

# **Richtlinien zur Durchführung einer jährlichen Sportlerehrung in Vöhringen**

## **I. Allgemeines**

Die Gemeinde Vöhringen führt jährlich eine Sportlerehrung durch, um besondere sportliche Leistungen in allen Sportarten zu würdigen.

## **II. Personenkreis**

Für besondere sportliche Leistungen können geehrt werden

- Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften von Vöhringer Vereinen, die einem dem Deutschen Olympischen Sportbund angehörenden Mitgliedverband angeschlossen sind
- Einwohner/innen von Vöhringen und Schüler/innen von Vöhringer Schulen

soweit eine aner kennenswerte sportliche Leistung erbracht wird.

## **III. Verfahren**

1. Die Vereine und Schulen werden von der Gemeindeverwaltung Vöhringen angeschrieben und melden bis zu einem gesetzten Termin die Sportler/innen und Mannschaften. Außerdem erfolgt ein Hinweis im Mitteilungsblatt.
2. Über die eingereichten Ehrungsanträge entscheidet ein Gremium, das aus einem Mitglied der Gemeindeverwaltung, mindestens drei Vertretern der örtlichen Sportvereine und eventuell einem Vertreter der Schulen besteht.
3. Die Ehrung erfolgt mit einer Medaille in Bronze, Silber und Gold in Verbindung mit einer Urkunde oder mit einer Anerkennung, ebenfalls durch eine Urkunde, jeweils zu Beginn eines Jahres für das vergangene Kalenderjahr.

## **IV. Verleihungsvoraussetzungen**

### **Sportmedaille in Gold**

- Teilnahme an einer Welt- oder Europameisterschaft
- Berufung in die Nationalmannschaft
- 1. bis 6. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- 1. bis 6. Platz bei einem Bundesfinale
- Erringen des Deutschen Sport- oder Schwimmbzeichens zum 35., 40., 45. usw. Mal
- Aufstieg einer Mannschaft in eine Bundesliga
- Aufstellung eines offiziell anerkannten deutschen Rekords oder einer offiziellen deutschen Jahresbestleistung

### **Sportmedaille in Silber**

- Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft
- Teilnahme an einem Bundesfinale
- 1. bis 6. Platz bei einer Süddeutschen oder Baden-Württembergischen Meisterschaft
- 1. bis 6. Platz bei einem Landesfinale
- Erringen des Deutschen Sport- oder Schwimmbzeichens zum 25. oder 30. Mal
- Aufstieg einer Mannschaft in die Regionalliga, Oberliga oder Verbandsliga

### **Sportmedaille in Bronze**

- Teilnahme an einer Süddeutschen oder Baden-Württembergischen Meisterschaft
- Teilnahme an einem Landesfinale
- 1. bis 6. Platz bei einer Württembergischen oder Badischen Meisterschaft
- 1. bis 3. Platz bei einer Gau- oder Bezirksmeisterschaft
- Erringen des Deutschen Sport- oder Schwimmbzeichens zum 15. oder 20. Mal
- Aufstieg einer Mannschaft in die Landesliga
- Nachweis einer außergewöhnlich langen und aktiven Sportkarriere

### **Urkunde**

- Erringen des Deutschen Sport- oder Schwimmbzeichens zum 10. Mal
- Meister in einer Liga auf Kreisebene
- Aufstieg in eine höhere Liga, soweit keine Ehrung durch eine Medaille vorgesehen ist.

## V. Verfahrensregelungen

1. Die in den Verleihungsvoraussetzungen genannten Ligen beziehen sich auf den Fußball. Es ist Aufgabe der Kommission, erbrachte Leistungen in anderen Sportarten entsprechend einzustufen und dabei an der Struktur der Ligen im Fußball zu orientieren.
2. Erfüllt ein Sportler/eine Sportlerin oder eine Mannschaft innerhalb eines Kalenderjahres in einer Sportart mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung der Sportmedaille, wird nur die am höchsten zu wertende Leistung zugrunde gelegt und nur eine Medaille verliehen.  
Werden die Bedingungen für die Ehrung jedoch in verschiedenen Sportarten erfüllt, so sind mehrere Ehrungen möglich.
3. Zusätzlich können Personen geehrt werden, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben. Hier stuft die Kommission die Leistung im Einzelfall ein.
4. Sonstige hervorragende und vergleichbare Leistungen auf dem Gebiet des Sports können durch die Verleihung einer Sportmedaille und Urkunde je nach Rang der Leistung im Einzelfall gewürdigt werden.

## VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2018 in Kraft.

Ausgefertigt

Vöhringen, den 12. Dezember 2017



Stefan Hammer  
Bürgermeister